

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika
Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 51. (VI. Jahrg.)

V. Jahrgang.

Daressalam, 17. Dezember 1904.

No. 30.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Ausbruch der Pest in Port Louis (Insel Mauritius). — Bekanntmachung betr. die Erhebung der Verbrauchsabgabe von Salz. — Personalmeldungen.

Bekanntmachung.

Nach hierhergelangter amtlicher Mitteilung ist in Port Louis (Insel Mauritius) die Pest ausgebrochen.

Die von dort kommenden Seefahrzeuge sind daher beim Anlaufen des ersten Hafens des Deutschostafrikanischen Schutzgebiets der gesundheitspolizeilichen Kontrolle gemäss Bekanntmachung vom 5. Mai 1901 J. No. I. 3849 zu unterziehen.

Daressalam, den 2. Dezember 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Stuhlmann.

J. No V. 4869.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 der Verordnung betr. Erhebung einer Verbrauchsabgabe von Salz für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 12. Mai 1904 — Amtlicher Anzeiger No. 13 vom 21. Mai 1904 — wird hiermit die Erhebung der Verbrauchsabgabe von den Eingeborenen in den Küstenbezirken in der Form der festen Jahresgebühr auch dort, wo Zollstellen vorhanden sind, den örtlichen Verwaltungsbehörden übertragen.

Die Jahresgebühr ist für jedes einzelne Rechnungsjahr und für jeden einzelnen Betrieb nach dem voraussichtlichen Umfange der Salzgewinnung in der Weise zu berechnen und festzusetzen, dass für je 100 Rattel Bruttogewicht des zum Verbrauche im Zollgebiete Deutsch-Ostafrikas (§ 1 der Verordnung vom 12. Mai 1904) bestimmten Salzes $1\frac{1}{4}$ Rp. zur Erhebung gelangen.

Die Zahlung der hiernach berechneten und festgesetzten Gebühr erfolgt gegen Aushändigung des Erlaubnisscheines für das gesamte Rechnungsjahr im voraus.

Für das laufende Rechnungsjahr können die Gebühren bei kleinen Betrieben bis auf $\frac{3}{4}$ Rp. ermässigt und auch Teilzahlungen gestattet werden.

Daressalam, den 9. Dezember 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Stuhlmann.

J. No. III. 9986.

Personalmeldungen.

Kaiserl. Gouvernement. Während der Erkrankung des Bezirksamtmanns Boeder ist dem Regierungs-Rat Dr. von Spalding die Verwaltung des Bezirksamts Daressalam übertragen.

Vom Heimatsurlaub in Daressalam eingetroffen mit R. P. D. „Kanzler“ am 7. Dez. k. Sekretär Kielich.

Versetzt: die k. Hauptzollamtsvorsteher Kerber von Tanga und Kattner von Kilwa zur Zollinspektion nach Daressalam, ersterer eingetroffen mit Gouvernementsdampfer am 2. Dezember, letzterer mit D. O. A. L. Dampfer „Safari“ am 7. Dezember; von der Eisenbahnverwaltung Tanga zum Bezirksamts Morogoro Bureaugehilfe Garbe, abgereist am 7. Dezember.

In Daressalam eingetroffen: Mit „Safari“ am 7. Dezember Bezirksamtmann von Rode aus Kilwa (wieder abgereist mit „Safari“ am 11. Dezember), Hilfszollbeamter Butschke aus Lindi; mit Gouvernementsdampfer „Kaiser Wilhelm“ am 8. Dezember Regierungsrat Chrapkowski von Dienstreise nach den Südstationen.

Mit Heimatsurlaub abgereist: Bureaugehilfe Grasböck mit D. O. A. L. Dampfer „Sultan“ am 9. Dez. nach Zanzibar zum Anschluss an den Dampfer des österreichischen Lloyd; Hilfszollbeamter Butschke mit R. P. D. „Kanzler“ am 14. Dezember.

Neu eingestellt: Techniker Bross am 1. Dezember, Schreiber Hadler am 12. Dezember, Wegebauingenieur Müller am 15. Dezember.

Kaiserl. Schutztruppe. Eingetroffen: Oberleutnant Styx vom Urlaub, Zahlm.-Aspt. Rimella von Muansa, Unteroffizier Hofmann von Neu-Langenburg, Oberstabsarzt Meixner von Dienstreise.

Beurlaubt: Zahlm.-Aspt. Rimella, überz. Oberfeuerwerker Heinrich, Untffz. Hofmann, Sanit.-Untffz. Bernot.

Versetzt bzw. kommandiert: Oberlt. Styx zum Chef des Militärbezirks Mpapua und zum Führer der dortigen Abteilung 4. Kompagnie, Zahlm.-Asprt. Franke zur 4. Komp. Abteilung Mpapua, zwecks Verwendung in Kondoa-Irangi, Sergeant Rohde nach Aruscha.